

Bergbaugebiet
Höhenangaben unverbindlich

STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 18 b 1. Änderung

GEMARKUNG ALSDORF - FLUR 30

Maßstab 1 : 1000

2 Ausfertigung

GRENZEN, FLUCHT- U. BAULINIEN

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Unverändert bestehenbleibende Straßenbegrenzungslinie
- Neue Straßenbegrenzungslinie
- ~~Neue Baulinie~~
- Neue Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Festlegung der Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des Plangebietes
- Neue Baugrenze

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

Vorh.	Neu	
		Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
P	P	~~Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz)~~
		~~Öffentl. Grünfläche~~
		Private Grünfläche
		~~Gewerbegebiet~~
		~~Öffentl. Verkehrsfläche~~ Öffentl. Verkehrsberuhigte Fläche
		Wohngebiet

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- U. ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

- Vorhanden schwarz, Neu rot
- Bordstein
- ~~Bordstein versetzt~~
- Kanalleitung
- Kanalschacht
- Hydrant
- ~~Straßenablaufkasten~~

BAUGEBIETE

~~WS~~	~~Kleinsiedlungsgebiet~~	Z = 1 , Z = 2 Zahl der Vollgeschosse	
WR	~~Reines Wohngebiet~~		
WA	Allgemeines Wohngebiet		
~~MD~~	~~Dorfgebiet~~	o	~~Offene Bauweise~~
~~MI~~	~~Mischgebiet~~	g	~~Geschlossene Bauweise~~
~~MK~~	~~Kerngebiet~~		
GE	Gewerbegebiet		
~~GI~~	~~Industriegebiet~~	GRZ	Grundflächenzahl
~~SW~~	~~Wochenendgebiet~~	GFZ	Geschoßflächenzahl
~~SO~~	~~Sondergebiet~~	~~BMZ~~	~~Baumassenzahl~~

ÄNDERUNGEN

Die Eintragung der in blauer Tusche nachgewiesenen Änderungen, sowie die Ergänzung der schriftlichen Festlegungen, erfolgen auf Grund vorgebrachter Bedenken und Anregungen durch Beschlüsse gemäß §4.3 Abs. 1 00 NW vom 16 Juli 1965.

Alsdorf, den 26 Juli 1965

Der Stadtdirektor
Im Vertretung:

Bürgermeister — Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes zur Zeit der Bekanntmachung der Neufestsetzung der Verkehrsflächen einwandfrei ist.

Bedorf
Dr. beil. Vermessungsingenieur

31. März 1965

Öffentl. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. § 9 und § 30 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf

Alsdorf, den 15. März 1965

Stadtdirektor — Bau-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 21. Dez. 1964 aufgestellt worden. 23. Febr. 1965

Alsdorf, den 15. März 1965

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit seinen Anlagen gem. § 2 Abs. 6 und § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 29. März 1965 bis 30. Apr. 1965 öffengelegen.

Alsdorf, den 3. August 1965

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Beigeordneter

Der Rat der Stadt Alsdorf hat gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß vom 11.5. bzw. 16.7.1965 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und diesen Bebauungsplan gem. § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.

Alsdorf, den 3. August 1965

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 10.11.1965 Az.: 32.31-102 - 223/65 genehmigt

Aachen, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

L.S. gez. Siebigs

Der genehmigte Bebauungsplan ist mit seinen Anlagen gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigungsverfügung und die Planauslegung sind am 22. 12. 1965 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekanntgemacht worden. Er ist damit als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 30. 12. 1965

Der Bürgermeister

Beigeordneter

Zu diesem Bebauungsplan gehören:
Schriftliche Festlegungen und ein Eigentümerverzeichnis sowie ein Längenschnitt.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt